



**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

| Angebots-Pos. | Leistungspositionen  | Einheit       | Anzahl |
|---------------|--|---------------|--------|
| 1.            | An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km   | 1             | 1      |
| 2.            | Hygiene-Beratung:  |               |        |
|               | 2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung  | 1,5 Stunden   | 1      |
|               | 2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)  | ca. 4 Stunden | 1      |
|               | 2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen | 3 Stunden     | 1      |

**Mehraufwand** wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

| Angebots-Pos. | Leistungsposition              | Einheit                         | Anzahl | Preis |
|---------------|--------------------------------|---------------------------------|--------|-------|
| 3.            | Weitergehende Hygiene-Beratung | Jede weitere angefangene Stunde | ---    | 50 €  |

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum / Unterschrift Praxisinhaber)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

**ERSTBERATUNG**

**DURCH DIE LZK BW:**  JA  NEIN

**Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!**

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40  
per Mail an [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de) oder per Post an die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

## Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

### Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

### Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung sowie in der Behandlung und in der Aufbereitung der Medizinprodukte.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und das gesamte Praxisteam (Wichtig: Teilnahmebescheinigung).

### Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

| Beratungsmodule  | Zeitdauer ca. (Minuten) |
|--|-------------------------|
| 1. Qualitätssicherungsdokumente  | 60                      |
| 2. Hygienecheck der Praxisräume  | 45                      |
| 3. Hygienemanagement in einem Behandlungszimmer  | 45                      |
| 4. Aufbereitung der Medizinprodukte, beginnend im Behandlungszimmer und anschließend im Aufbereitungsbereich/-raum | 90                      |

### Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Der Hygiene-Empfehlungsbericht ermöglicht dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten evtl. festgestellter Mängel im Hygienemanagement der Praxis.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Bescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

### Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).